



## Vernehmlassung Projekt Stretto 3; Revision Verordnungsrecht Vernehmlassung bis 26. August 2019

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : swiss granum  
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt :  
Adresse, Ort : Belpstrasse 26, Postfach, 3001 Bern  
Kontaktperson : Stephan Scheuner  
Telefon : 031 385 72 76  
E-Mail : [scheuner@swissgranum.ch](mailto:scheuner@swissgranum.ch)  
Datum : 16.8.2019

### **Wichtige Hinweise:**

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. **Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.**
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 26. August 2019 an folgende E-Mail-Adresse: [lmr@blv.admin.ch](mailto:lmr@blv.admin.ch)

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung Stretto 3; Revision Verordnungsrecht 2019.....	3
2	BR: Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung.....	4
3	BR: Lebensmittelvollzugsverordnung.....	5
4	BR: Verordnung über den nationalen Kontrollplan.....	6
5	BR: Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle.....	7
6	EDI: Höchstgehalte für Pestizidrückstände in oder auf Erzeugnissen pflanzlicher und tierischer Herkunft.....	8
7	EDI: Lebensmittel für Personen mit besonderem Ernährungsbedarf.....	9
8	EDI: Lebensmittel tierischer Herkunft.....	10
9	EDI: Getränkeverordnung.....	11
10	EDI: Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel.....	12
11	EDI: Verordnung über Höchstgehalte für Kontaminanten.....	13
12	EDI: Lebensmittelinformationsverordnung.....	15
13	EDI: Verordnung über Lebensmittel pflanzlicher Herkunft, Pilze und Speisesalz.....	16
14	EDI: Verordnung über neuartige Lebensmittel.....	17
15	EDI: Zusatzstoffverordnung.....	18
16	EDI: Verordnung über den Zusatz von Vitaminen, Mineralstoffen und sonstigen Stoffen.....	19
17	EDI: Verordnung über Aromen und Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften in und auf Lebensmitteln.....	20
18	EDI: Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel.....	21
19	EDI: Verordnung über die Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln.....	22
20	EDI: Verordnung über die Hygiene beim Schlachten.....	23
21	EDI: Verordnung über die Hygiene bei der Milchproduktion.....	24
22	EDI: Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen.....	25
23	BR: Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten.....	26
24	BR: Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit den EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen.....	27

## 1 Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung Stretto 3; Revision Verordnungsrecht 2019

Allgemeine Bemerkungen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts und benutzen gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Argumente. Als Branchenorganisation verweisen wir vorab darauf, dass die in swiss granum vertretenen Organisationen der Produktion, der Sammelstellen und des Handels sowie der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe ihre Stellungnahmen zur Vorlage teilweise auch direkt abgeben werden.

Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals für die Durchführung der Runden Tische zur GVO-Revision, zu Acrylamid sowie des Höchstmengenmodells. Die zusätzlichen Informationen und den Austausch haben wir sehr geschätzt.

Unsere wichtigsten Positionen im Überblick:

- Die vorgeschlagene Verordnungsänderung, mit der die Motion Bourgeois „Sinnvolle Vorschriften für eine Kennzeichnung „ohne GVO/ohne Gentechnik hergestellt“ umgesetzt werden soll, wird begrüsst. Diese soll spätestens per Mai 2020 in Kraft gesetzt werden.
- Berücksichtigung der Hinweise von swiss granum bei der Ausgestaltung des Informationsschreibens des BLV zur Reduktion von Acrylamid. Dieses soll den betroffenen Kreisen frühzeitig zugestellt werden.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

swiss granum



Fritz Glauser, Präsident



Stephan Scheuner, Direktor

## 2 BR: Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung

### Allgemeine Bemerkungen

Swiss granum begrüsst die vorgeschlagene Verordnungsänderung, mit der die Motion Bourgeois „Sinnvolle Vorschriften für eine Kennzeichnung „ohne GVO/ohne Gentechnik hergestellt“ umgesetzt werden soll. Diese soll spätestens per Mai 2020 in Kraft gesetzt werden, damit die Möglichkeit zur Auslobung der GVO-freien Fütterung genutzt werden kann. Schweizer Landwirte setzen systematisch GVO-freie Futtermittel ein, was mit entsprechenden Mehrkosten verbunden ist. Diese neue Bestimmung ermöglicht es, diesen Mehrwert am Verkaufspunkt in Wert setzen zu können.

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 15, Abs. 2, Bst. a		Anzustreben ist eine Liste der zugelassenen Stoffe / Produkte im Anhang
Art. 31, Abs. 5		Anzustreben ist eine Liste der zugelassenen Stoffe / Produkte im Anhang
Art. 37, Abs. 4	Bezüglich der lückenlosen Dokumentation soll, solange keine GVO-Futtermittel in die Schweiz importiert werden, im Sinne der administrativen Vereinfachung kein zusätzlicher Nachweis für die Erfüllung der GVO-freien Fütterung notwendig sein.	
Art. 39, Abs. 2, Bst. d	Die spezifische Angabe des Verbrauchsdatum für leicht verderbliche, d.h. zu kühl zu haltende Lebensmittel, die am Ort der Abgabe umhüllt oder verpackt oder im Hinblick auf ihre unmittelbare Abgabe vorverpackt werden, erachten wir als unnötig. Die Konsumenten wissen, dass ein nicht vorverpackt eingekauftes Lebensmittel zum sofortigen Verbrauch bestimmt ist.	Anstelle eines ständig anzupassenden Verbrauchsdatums sollte für den Offenverkauf ein pauschaler Hinweis in unmittelbarer Nähe zu den leichtverderblichen Produkten möglich sein.

### 3 BR: Lebensmittelvollzugsverordnung

#### Allgemeine Bemerkungen

Aus unserer Sicht bleibt der grundsätzliche Zweck der amtlichen Kontrollen unbestritten. Deren Ausgestaltung muss sich jedoch vermehrt nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit ausrichten.

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 9, Abs. 3	Kontrollierten Betrieben soll immer und nicht nur auf Verlangen eine Kopie der Kontrollaufzeichnungen zugestellt werden, gegebenenfalls auch in elektronischer Form.	„... kontrollierten Betrieben <del>auf Verlangen</del> eine Kopie...“
Art. 12	Wir begrüssen eine koordinierende Rolle des BLV für den Vollzug durch die Kantone. Unabhängig vom Kanton soll in den Betrieben nach gleichen Massstäben gemessen werden.	
Art. 13, Abs. 1	Die Durchführung von Audits zur Überprüfung der Einhaltung der jeweiligen Vorgaben ist zu überprüfen. Zu wünschen wäre dabei auch eine Ausrichtung auf einen zwischen den Kantonen vereinheitlichten Vollzug	«... Verordnung sowie <b>einen einheitlichen Vollzug zwischen den einzelnen Kantonen</b> zu gewährleisten...»
Art. 55, Abs. 8 (neu)	Der verantwortlichen Person muss zur Beurteilung einer beanstandeten Probe, neben der Beanstandung selbst, aus Gründen der Transparenz auch der Probenerhebungsrapport zugestellt werden, so dass diese selber eine vollumfängliche Beurteilung auch für das eigene Unternehmen vornehmen kann	Neuer Absatz: „ <b>Bei einer allfälligen Beanstandung erhält die verantwortliche Person zusammen mit der Warenbeanstandung auch den Probenerhebungsrapport.</b> “

**4 BR: Verordnung über den nationalen Kontrollplan**

**Allgemeine Bemerkungen**

**Keine Bemerkungen**

<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>
Anhang 1, Liste 1	Swiss granum begrüsst die Senkung der Mindesthäufigkeit der Hygienekontrollen in der pflanzlichen Primärproduktion von 4 auf 8 Jahren sowie die vorgeschlagene Unterscheidung von tierischer und pflanzlicher Produktion.	

**5 BR: Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle**

Allgemeine Bemerkungen

Keine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

**6 EDI: Höchstgehalte für Pestizidrückstände in oder auf Erzeugnissen pflanzlicher und tierischer Herkunft**

**Allgemeine Bemerkungen**

**Keine Bemerkungen**

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 3, Abs. 2, Bst. I und Art. 7, Abs. 1	Wir unterstützen die vorgeschlagene Einführung von Einfuhrtoleranzen für spezifische Rückstandshöchstgehalte, sofern im anderen Land eine gute Pflanzenschutzpraxis oder Biozidpraxis besteht.	



**7 EDI: Lebensmittel für Personen mit besonderem Ernährungsbedarf**

**Allgemeine Bemerkungen**

**Keine Bemerkungen**

<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>

**8 EDI: Lebensmittel tierischer Herkunft**

**Allgemeine Bemerkungen**

**Keine Bemerkungen**

<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>

**9 EDI: Getränkeverordnung**

Allgemeine Bemerkungen

Keine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

**10 EDI: Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel**

**Allgemeine Bemerkungen**

Keine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

**11 EDI: Verordnung über Höchstgehalte für Kontaminanten**

**Allgemeine Bemerkungen**

Wir bedanken uns für den Runden Tisch zum Thema Acrylamid, der uns half, die Absichten des BLV zu verstehen und zu interpretieren.

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 5a	<p>Das BLV stellt ein Informationsschreiben in Aussicht, welches geeignete Massnahmen zur Reduktion von Acrylamid in Lebensmitteln beinhaltet. Diese orientieren sich an der Verordnung (EU) 2017/2158. Aus dieser wird ersichtlich, dass die Verminderung von Acrylamid resp. dessen Vorstufen nicht nur die Lebensmittelhersteller sondern insbesondere auch die vorgelagerten Partner der Wertschöpfungskette und namentlich die Produzenten betrifft. Daher weisen wir auf die nachstehenden Sachverhalte hin, denen bei der Ausgestaltung des Informationsschreibens Rechnung zu tragen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist falsch, die Farbe von Backwaren gleichzeitig mit mehr Acrylamid gleichzusetzen, da verschiedene Faktoren (z.B. Getreidesorte, Backtemperaturen, Backzeiten, etc.) die Acrylamidbildung beeinflussen.</li> <li>• Die Wahl der Getreidesorten bei der Vermahlung sowie erntebedingte Schwankungen bei den Rohstoffen können dazu führen, dass Backmehle enzymaktiver oder weniger enzymaktiv sind, was die Bildung von Acrylamid beim Backprozess positiv oder negativ beeinflussen kann.</li> <li>• In der Sortenprüfung von swiss granum und Agroscope zur Erstellung der Listen empfohlener Sorten ist die Thematik Acrylamid resp. deren Vorstufen aktuell nicht enthalten. D.h. es gibt keine systematische Beurteilung der heute empfohlenen Weizensorten bezogen auf diese Inhaltsstoffe.</li> <li>• Sollten aufgrund der von den Lebensmittelbetrieben getroffenen Massnahmen entsprechende Untersuchungen notwendig werden, können diese nicht von heute auf morgen aufgebaut und umgesetzt werden. Darüber hinaus wären diese mit entsprechendem Aufwand verbunden.</li> </ul>	<p>Swiss granum wünscht die Berücksichtigung der nebenstehenden Punkte im Informationsschreiben des BLV. Dieses soll den betroffenen Kreisen frühzeitig d.h. nicht erst mit Inkrafttreten der Verordnungsanpassung per 1.5.2020 zugestellt werden.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Seite 5 der Erläuterungen des BLV zur VHK ist aufgeführt, dass durch die Einführung von Richtwerten für Acrylamid kaum Mehraufwand zu erwarten sei. Hierbei ist nicht berücksichtigt, dass die von den Lebensmittelbetrieben getroffenen Massnahmen sich nicht nur auf dieselben beschränken sondern die ganze Wertschöpfungskette betreffen können.</li> </ul>	
Anhang 2, Teil B	<p>Swiss granum begrüsst die Streichung des Höchstgehalts für Getreidekörner und die dadurch verbundene Anpassung an die Begriffe und Bestimmungen der EU.</p> <p>Darüber hinaus weisen wir in Bezug auf Mutterkorn auf folgende Sachverhalte hin, die jedoch nicht Gegenstand dieser Vernehmlassung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der EU sind zurzeit Diskussionen rund um eine mögliche Festlegung von Grenzwerten für Mutterkorn-Alkaloide im Gange. Dies würde alle Marktpartner entlang der Wertschöpfungskette (Produzenten, Erfassungsstufe, Mühlen, Bäcker) vor grosse Herausforderungen stellen.</li> <li>• Für swiss granum ist es daher zentral, dass vor der Festlegung eines allfälligen Grenzwertes im Schweizer Lebensmittelrecht zuerst ein Überblick erarbeitet werden müsste.</li> <li>• Ein solcher Grenzwert müsste zudem für die Branchenpartner handhabbar sein. Insbesondere müsste eine Überprüfung mittels eines Schnelltests möglich sein. Die entsprechende Analysetechnologie ist jedoch heute nicht vorhanden.</li> <li>• Nur so ist es für die Branche möglich, Massnahmen entlang der Wertschöpfungskette zur bestmöglichen Reduktion ergreifen und umsetzen zu können.</li> </ul>	
Anhang 11, Teil A	<p>Für eine erfolgreiche Umsetzung der Acrylamid-Minimierungsmassnahmen ist es zentral, dass das in Aussicht gestellte Informationsschreiben Klarheit schafft, welche Betriebe bei welchen Lebensmitteln welche Massnahmen treffen müssen und welche Richtwerte gelten.</p>	

**12 EDI: Lebensmittelinformationsverordnung**

**Allgemeine Bemerkungen**

**Keine Bemerkungen**

<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>

**13 EDI: Verordnung über Lebensmittel pflanzlicher Herkunft, Pilze und Speisesalz**

**Allgemeine Bemerkungen**

**Keine Bemerkungen**

<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>



**14 EDI: Verordnung über neuartige Lebensmittel**

**Allgemeine Bemerkungen**

**Keine Bemerkungen**

<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>

**15 EDI: Zusatzstoffverordnung**

**Allgemeine Bemerkungen**

**Keine Bemerkungen**

<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>

**16 EDI: Verordnung über den Zusatz von Vitaminen, Mineralstoffen und sonstigen Stoffen**

**Allgemeine Bemerkungen**

**Keine Bemerkungen**

<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>

**17 EDI: Verordnung über Aromen und Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften in und auf Lebensmitteln**

**Allgemeine Bemerkungen**

**Keine Bemerkungen**

<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>

**18 EDI: Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel**

**Allgemeine Bemerkungen**

Wir verweisen auf die Stellungnahmen unserer Mitgliederorganisationen.

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

**19 EDI: Verordnung über die Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln**

**Allgemeine Bemerkungen**

**Keine Bemerkungen**

<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>

**20 EDI: Verordnung über die Hygiene beim Schlachten**

**Allgemeine Bemerkungen**

**Keine Bemerkungen**

<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>

**21 EDI: Verordnung über die Hygiene bei der Milchproduktion**

**Allgemeine Bemerkungen**

**Keine Bemerkungen**

<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>



**22 EDI: Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen**

Allgemeine Bemerkungen

Keine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

**23 BR: Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten**

**Allgemeine Bemerkungen**

**Keine Bemerkungen**

<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>

**24 BR: Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit den EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen**

**Allgemeine Bemerkungen**

**Keine Bemerkungen**

<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>